600,000 Personen jährlich besucht murben. Es wirften in berfelben Beife 45 naturheilkundige Beitschriften, movon ber "Naturarzt", wie fich eine Beitschrift benennt, eine Auflage von 112,000 Exemplaren habe. Daraus gehe hervor, bag im Bolte ein großes Bedürfniß für bie Auftlärung über die Gefundheitspflege vorhanden fei. Die Naturheilvereine suchten nicht bie Rrantheiten gu beilen, fondern fie suchten die Rrantheiten zu verhüten. Das fei ber Hauptzweck. Sie feien auch prattifch thatig, schafften im Rleinen Babegerathe an, errichteten in größerem Maßstabe Babeanftalten und ermöglichten vor allen Dingen eine regelmäßige Sautpflege. Das fei ber Sinn ihrer Wirksamkeit. Die Naturheilvereine wirkten also erziehend auf das Bolt.

Bas nun die Auftlärung burch Zeitschriften und Bucher anlangt, fo muß Ihre Deputation bie Art unb Beise, wie die Naturheilvereine ihr Ziel zu erreichen suchen, als bebenklich erachten. Die Naturheilvereine, die hier in Frage tommen - fie nennen fich Bilgiche Raturheilvereine -, find in ber Sauptfache von bem Befiger ber Bilgichen Naturheilanftalt begründet und aus feiner Initiative hervorgegangen. Bilg giebt ein Buch heraus, und dieses Buch ift in 3 großen Banden, welche ber Deputation vorgelegen haben, erschienen. Er giebt an anderer Stelle an, bag er bavon über 800,000 Exemplare abgesetzt habe. Es läßt sich natürlich nicht kontroliren, ob das zutreffend ift; immerhin aber hat doch die Deputation Bebenken tragen muffen, die Art Aufklärung burch biefes Buch und burch eine der Deputation vorgelegte Beit= schrift ohne weiteres gutzuheißen. Das Buch ift in ber Beise verfaßt, daß die Krankheiten in alphabetischer Ordnung besprochen werben und bag gleichzeitig bann angegeben ift, in welcher Weise nach Bilg ber Krankheit begegnet werben foll. Das größte Manto bei ber Sache ift alfo, bag bem Bolte eine Rrantheit beschrieben wird, ohne daß es eine fichere Diagnose hat. Es nimmt nach der Beschreibung an, es könne diefe ober jene Rrantheit vorliegen, behandelt nach Bilg, ob mit Recht ober Unrecht, und trägt natürlich die Folgen. Es liegt barin also eine gewisse Gefahr. Was aber ber Depu= tation febr miffällig aufgefallen ift, bas ift, bag verschiedene Kapitel, welche wegen ihres diskreten Charakters einen gewiffen Reig für bas Bolt haben, mit außer= ordentlicher Breite behandelt find; ich will nur ein Beispiel herausheben, und bas ift bie Berhütung ber Konzeption. Meine Herren! Das ift in einer folchen Beise besprochen, bag es gerabezu als Gift, welches in bas Bolf hineingetragen wird, bezeichnet werben muß: alle möglichen Berhütungsmaßregeln, Manipulationen und diese außerbem illustrirt, und zwar in einer Beise gute Tendenz ber Naturheilvereine gern an und gebe

illustrirt, daß man sich auch als erwachsener Mann ein bischen schämen muß, so etwas überhaupt in die Sand zu nehmen. Das ift also bas Buch, burch welches Aufflärung geschafft werben foll. Die Besprechung fo bistreter Dinge gebort in ein mediginisches Wert, für Mediziner, aber nicht für bas Bolt, bas folche Bücher lefen foll. Wo follen wir hinkommen, wenn wir ber= artige Bestrebungen unterstüten? Wir find heute noch - Gott fei Dant! - in einer anderen Lage als Frankreich, wo man raffinirter ift; aber wir möchten auch verhüten, daß wir nicht auf jenen Standpuntt fommen.

Meine Herren! Da die Boraussetzungen ber Betition vollständig unrichtig find, ba in ber Berordnung ich habe fie hier, aber ich will Sie nicht mit ber Borlefung behelligen - ausbrücklich nur die briefliche Rrankenbehandlung verboten ift und ba von Zeitschriften und Naturheilvereinen gar feine Rebe barin ift, fo tonnte Ihre Deputation nicht anders beschließen, als bie Betition als ben Thatsachen nicht entsprechend auf sich beruhen gu laffen, und ich bitte Gie, bementsprechenb beschließen zu wollen.

Bizepräfident Dr. Schill: Berr Abg. Rollfuß hat bas Wort.

Abg. Rollfuß: Meine Berren! Der Berr Referent hat uns namens ber Beschwerbe= und Betitions= deputation empfohlen, die vorliegende Betition ber Mittelfächfischen Bundesgruppe bes Bilg'ichen Naturheilvereins in Dresben-Radebeul gegen eine etwaige Ginschränkung der Thätigkeit der Naturheilvereine auf fich beruhen zu laffen. Er begründet den Antrag ber Deputation bamit, bag biese Bereinigung von einer falschen Boraussetzung ausgegangen fei, indem fie bie betreffende Berordnung bes Rönigl. Minifteriums bes Innern, durch welche die briefliche Behandlung ber Rranten verboten wird, dahin auslegt, daß auch bie Thätigkeit ber Naturheilvereine, soweit fie sich auf Auf= flärung des Volkes hinsichtlich bes Heilverfahrens erftrece und der Berbreitung des Berftandniffes für eine natur= gemäße Lebensweise die Wege ebnen wolle, verboten fein foll.

Die falsche Auffassung, die ber Betition zu Grunde liegt, tann mich aber nicht abhalten, bier= bei noch etwas anderes jum Ausbruck zu bringen, als der herr Referent gethan hat, nämlich ben bringenden Bunfch, daß ja hinsichtlich diefer Berordnung des Königl. Minifteriums bes Innern ober ber einschlägigen gesetlichen Bestimmungen in alle Wege feine Menderung eintreten möchte. Ich erkenne bie gewiß